



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 28.06.2022 - Nummer 356

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

356 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang International Law

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang International Law, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 08.05.2006, 26. Stück, Nummer 148, 1. (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 184, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 4. Zulassungsvoraussetzungen

1. § 4 Abs 1 lautet:

„(1) Voraussetzung für die Zulassung ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureat-, Bachelor, Magister, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium aus dem Bereich der Rechtswissenschaften oder anderer fachlich in Frage kommender Studienrichtungen.“

(2) § 9. In-Kraft-treten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Juni 2022, Nr. 356, Stück 46, treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.“

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r